

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	13.06.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Carl-Severing-Straße zwischen Marienfelder Straße und Osnabrücker Straße, hier: Anlage einer Linksabbiegespur zur Erschließung des Bebauungsplanes I/Q 28 „Großflächiger Lebensmitteldiscounter“

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Finanzplan: 340.000,00 € im Jahr der Herstellung

Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Erhöhung des Finanzbedarfs für die Unterhaltung der Straße und der Beleuchtung um 500,00 € zzgl. Abschreibungsaufwand von jährlich 14.125,00 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede, 09.03.2023, TOP 14, ohne

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Dem Umbau der Carl-Severing-Straße zur Anlage der Linksabbiegespur entsprechend der beigefügten Planung wird als Arbeitsgrundlage zugestimmt.

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Der Verlegung der Taxi-Stellplätze von Haus 62a zu Haus 71 wird zugestimmt.

Begründung:**Zusammenfassung**

Ein Investor beabsichtigt die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters, eines Drogeriemarktes und eines Boardinghouses im Zuge des Bebauungsplanes I/Q 28 „Großflächiger Lebensmitteldiscounter“. Zur Sicherstellung der verkehrlichen Erschließung ist die Anlage einer Linksabbiegespur in der Carl-Severing-Straße erforderlich. Der entsprechende Abschnitt der Carl-Severing-Straße liegt ebenso wie der Kreisverkehr Carl-Severing-Straße/Marienfelder Straße im

Planungsraum des Projektes „Veloroute ehemalige B68“. Die beiden Teilprojekte werden aus dem Gesamtprojekt „Veloroute ehemalige B68“ herausgelöst und vordringlich betrachtet. Zur Umsetzung der Planungsziele des Projektes „Veloroute ehemalige B68“ sollen im Zuge der Anlage der Linksabbiegespur die Geh- und Radwege in der Carl-Severing-Straße verbreitert und die Bushaltestelle in Richtung Osnabrücker Straße verschoben werden.

Ausführliche Darstellung

1. Ausgangslage

Ein Investor beabsichtigt mit dem **Bebauungsplan I/Q 28** „Großflächiger Lebensmitteldiscounter“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters und eines Drogeriemarktes sowie für den Bau eines Boardinghauses südwestlich der Osnabrücker Straße und nördlich der Car-Severing-Straße zu schaffen. Für den Entwurfsbeschluss des Bebauungsplanes (B-Planes) liegt eine separate Beschlussvorlage des Bauamtes vor (Drucksachen-Nr. 8059/2020-2025).

In dem vom Rat der Stadt Bielefeld auf Empfehlung der Bezirksvertretungen sowie verschiedener Fachausschüsse beschlossenen Radverkehrskonzept (RVK) ist der Straßenabschnitt der Carl-Severing-Straße zwischen Marienfelder Straße und Osnabrücker Straße als zusätzliche Hauptroute der Kategorie II (wichtige innerstädtische Verbindung) zwischen dem Ortszentrum Quelle und der Bielefelder Innenstadt vorgesehen.

Der Straßenabschnitt inkl. des Kreisverkehrs Carl-Severing-Straße/Marienfelder Straße wurde somit in den Betrachtungsraum des Projektes „Veloroute ehemalige B68“ aufgenommen (vgl. Präsentation in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 09.03.2023, TOP 14). Derzeit wird im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung ein Büro für die Bearbeitung der Planungsleitungen des Projektes „Veloroute ehemalige B68“ gesucht. Die Vergabe der Planungsleistungen ist derzeit für das 2. Quartal 2024 geplant. Die Erarbeitung von ersten Planungsideen ist frühestens zum Ende des Jahres 2024 zu erwarten.

Aus Anlass der aktuellen Planungen zur Erschließung des Bebauungsplanes (B-Plan) I/Q 28 „Großflächiger Lebensmitteldiscounter“ wurde der Abschnitt der Carl-Severing-Straße zwischen KVP Marienfelder Straße und Osnabrücker Straße mit den beiden Teilprojekten „Umgestaltung KVP Car-Severing-Straße/Marienfelder Straße“ und „Anlage einer Linksabbiegespur in der Carl-Severing-Straße“ aus dem Projekt „Veloroute ehemalige B68“ herausgelöst und wegen der Terminplanung des B-Plan-Vorhabenträgers vordringlich und separat betrachtet.

Gegenstand der vorliegenden Vorlage sind die Planungen zur Anlage einer Linksabbiegespur zur Sicherstellung der Erschließung des B-Planes I/Q 28 unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Fuß- und Radverkehrs.

Die Planungen zur Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes Carl-Severing-Straße/Marienfelder Straße werden in einer separaten Beschlussvorlage behandelt (Drucksachen-Nr. 7992/2020-2025).

Das Gebiet des B-Planes I/Q 28, der im Rahmen der B-Plan-Erschließung umzubauende Abschnitt der Carl-Severing-Straße, der Planungsraum des Projektes „Veloroute ehemalige B68“ sowie die Lage des Kreisverkehrsplatzes Carl-Severing-Straße/Marienfelder Straße im innerörtlichen Straßennetz sind in der nachstehenden Abbildung 1 dargestellt.

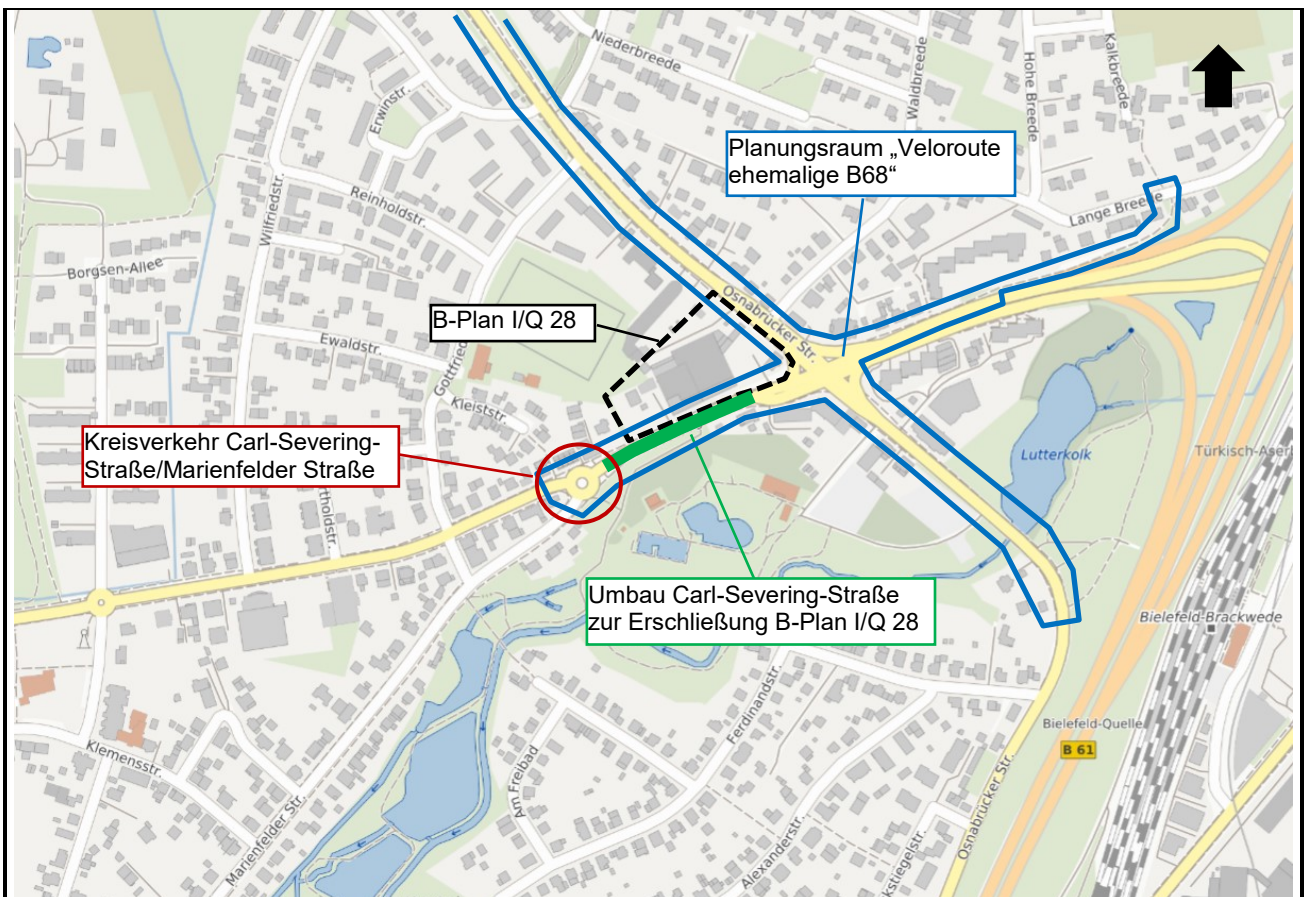


Abbildung 1 - Lage des Kreisverkehrs Carl-Severing-Straße/Marienfelder Straße und angrenzender Projekte

Die Erschließung des B-Plangebietes erfolgt über insgesamt vier Ein-/Ausfahrten. Die geplante verkehrliche Erschließung ist in der nachstehenden Abbildung 2 dargestellt.

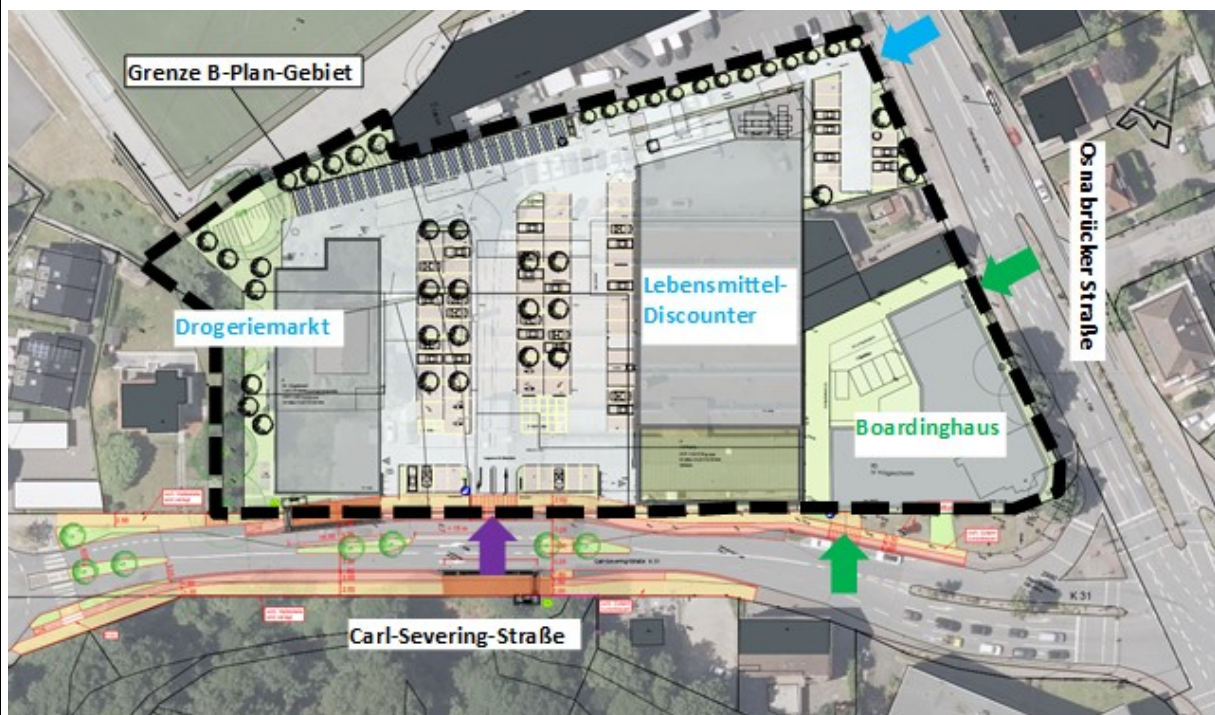


Abbildung 2 – Verkehrliche Erschließung B-Plan I/Q 28

Für die zwei Zufahrten zu den Boardinghaus (grüne Pfeile) sowie die Zufahrt zu dem Mitarbeitenden-Parkplatz des Lebensmitteldiscounters/Drogeriemarktes von der Osnabrücker Straße (blauer Pfeil) ist jeweils eine „Rechts-rein“- / „Rechts-raus“-Regelung geplant. Die Ein-/Ausfahrt an der Carl-Severing-Straße (lila Pfeil) stellt die zentrale Erschließung zu dem Parkplatz der Verbrauchermärkte dar. Zusätzlich kann der Parkplatz auch über die nördliche Zufahrt von der Osnabrücker Straße erreicht werden. Eine Ausfahrt von dem Parkplatz in Richtung Osnabrücker Straße ist wegen der geplanten Einbahnstraßenregelung nicht möglich.

In dem **Radverkehrskonzept** (RVK) ist der Straßenabschnitt der Carl-Severing-Straße zwischen Marienfelder Straße und Osnabrücker Straße als zusätzliche Hauptroute der Kategorie II (wichtige innerstädtische Verbindung) zwischen dem Ortszentrum Quelle und der Bielefelder Innenstadt vorgesehen. Somit wurde der Straßenabschnitt als Bestandteil der Kreuzung Osnabrücker Straße/Carl-Severing-Straße („Café Sport“) in den Betrachtungsraum des Projektes „**Veloroute ehemalige B68**“ aufgenommen. Im Rahmen der Planungen zur Anlage einer Linksabbiegespur zur Erschließung des B-Plan-Gebietes wurden daher mögliche Verbesserungen der Radverkehrsführung unter Berücksichtigung der Ansprüche des Fußverkehrs und des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) entsprechend der Mobilitätsstrategie der Stadt Bielefeld mitbetrachtet.

2. Bestandssituation | Ziele der Planung

Die Carl-Severing-Straße (K 31) ist eine Hauptverkehrsstraße. Es gilt die innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Verkehrsbelastung beträgt entsprechend einer Verkehrszählung vom Mai 2022 zwischen Marienfelder Straße und Osnabrücker Straße rd. 1.360 Kfz in der nachmittäglichen Spitzenstunde im Querschnitt. Der Schwerverkehrsanteil (inkl. Busverkehr) liegt bei rd. 4% und ist damit eher gering. Die Radverkehrsstärke beträgt rd. 700 Radfahrende/24h.

Derzeit existieren im Planungsbereich für den **Fußverkehr** auf der Nordseite (in Richtung Quelle-Mitte) rd. 1,50 m bis 2,50 m breite Gehwege. Auf der Südseite der Carl-Severing-Straße (in Richtung Bielefeld-Innenstadt) ist der rd. 3,00 m breite Gehweg für eine Benutzung durch den Radverkehr freigegeben, ein Sicherheitstrennstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn fehlt. Die Breite der Gehwege liegt damit in einigen Bereichen unter dem in den technischen Regelwerken für Verkehrsplanungen (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen [RASt 06]) empfohlenen Mindestbreite von 2,50 m für ein sicheres Begegnen ohne Ausweichen auf den Radweg.

Ziel der Planung sollte somit die Anlage von ausreichend breiten Gehwegen sein. Dies käme auch den Fahrgästen des ÖPNV zu Gute. Darüber hinaus sollte eine zusätzliche Quermöglichkeit der Fahrbahn in Höhe der Eingänge zu den Verbrauchermärkten bzw. des zum Freibad führenden Fußweges hergestellt werden.

Für den **Radverkehr** ist auf der Nordseite ein rd. 1,50 m breiter Radfahrstreifen vorhanden. Auf der Südseite besteht ein Benutzungsrecht für den Gehweg (s. o.), es darf auch auf der Fahrbahn gefahren werden. Das technische Regelwerk (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen [ERA], RASt 06) sieht bei der vorhandenen Geschwindigkeitsregelung (Tempo 50) und der Kfz-Verkehrsbelastung (16.000 Kfz/24h) allerdings die Trennung von Rad- und Kfz-Verkehr vor. Als Radverkehrsführungen kommen somit Radfahrstreifen, Radwege oder Geh-/Radwege in Betracht. Aufgrund der Einstufung als Hauptroute für den Radverkehr wird eine Trennung des Radverkehrs vom Fußverkehr empfohlen.

Bei einer Verkehrsbeobachtung am 15. September 2023 konnten zahlreiche Falschfahrten von Radfahrenden auf der Nordseite in Richtung stadteinwärts festgestellt werden. Grund dafür dürfte im Wesentlichen der direkte Anschluss an den weiter in Richtung stadteinwärts führenden Geh-/Radweg entlang der Ausfahrt vom Ostwestfalendamm (OWD) sein. Ein weiterer Grund könnte die als unsicher empfundene und damit gemiedene Durchfahrt des Kreisverkehrs an der Marienfelder

Straße sein.

Ziel der Planung ist die Anlage von ausreichend breiten Radwegen (min. 2,00 m) getrennt vom Kfz-Verkehr und Fußverkehr. Dabei soll die Ein-Richtungsführung auf beiden Straßenseiten beibehalten werden. Von einer Zwei-Richtungsführung auf der Nordseite wird aufgrund der Verkehrsgefährdung für aus der „falschen“ Richtung kommende Radfahrende an der Ein-/Ausfahrt zu den Verbrauchermärkten dringend abgeraten.

Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Falschfahrten sollen im Zuge einer näheren Betrachtung des Kreisverkehrsplatzes Marienfelder Straße entwickelt werden. Dazu liegt eine separate Vorlage der Verwaltung vor (Drucksachen-Nr. 7992/2020-2025). Darüber hinaus sollen bei einer Umgestaltung der Kreuzung „Café Sport“ im Zuge des Projektes „Veloroute ehemalige B68“ ebenfalls geeignete Ideen für eine direkte Führung des Radverkehrs in der Kreuzung erarbeitet werden, um die Anzahl der derzeit beobachteten Falschfahrten spürbar zu reduzieren. Eine Beratung entsprechender Planungen in den politischen Gremien ist derzeit für Ende des Jahres 2024 vorgesehen.

Für den **ÖPNV** liegt im Planungsbereich die Haltestelle „Marienfelder Straße“. Die Haltestelle wird werktags von den Linien 22 (20-Minuten-Takt), 121 (30-Minuten-Takt) und 88 (60-Minuten-Takt) bedient. Die beiden Haltestellen-Positionen liegen unmittelbar angrenzend auf der Ostseite des Kreisverkehrsplatzes (KVP) Carl-Severing-Straße/Marienfelder Straße. Auf der Südseite warten Fahrgäste zum Teil auf dem für Radfahrende freigegebenen Gehweg. Bei der Verkehrsbeobachtung am 15. September 2023 konnte zudem festgestellt werden, dass wartende Busse ohne ausreichende Sicht auf den Gegenverkehr und/oder bevorrechtigte Fußgänger*innen am Kreisverkehr Marienfelder Straße überholt wurden.

Ziel der Planung sollte daher sein, ein Überholen wartender Busse zu unterbinden um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Zudem sollten ausreichend dimensionierte Warteflächen für Fahrgäste getrennt vom Radverkehr wegen der prognostizierten Steigerung der Fahrradnutzung geschaffen werden.

Für den fließenden **Kfz-Verkehr** ist derzeit eine den Vorgaben des technischen Regelwerks (RASt 06) entsprechende rd. 6,50 m breite Fahrbahn für die Regelbegegnungsfälle „Bus/Bus“ bzw. „LKW/LKW“ vorhanden. Auf der Nordseite befindet sich ein Parkstreifen mit 7 Kfz-Stellplätzen sowie 2 Taxi-Stellplätzen.

Um die durch die Ansiedlung der Verbrauchermärkte erzeugte zusätzliche Kfz-Verkehrsbelastung und die Auswirkungen auf den Ablauf im Kfz-Verkehr im angrenzenden Straßennetz abzuschätzen, wurde seitens der Verwaltung im Zuge der Planungen zur Aufstellung des B-Planes die Erstellung einer Verkehrsuntersuchung gefordert. Die Verkehrsuntersuchung liegt der Vorlage als Anlage 1 bei.

In der vorliegenden Untersuchung wird bei einer Umsetzung des Erschließungsvorhabens ein Anstieg der Verkehrsbelastung in der Carl-Severing-Straße von derzeit rd. 1.360 Kfz/h auf rd. 1.530 Kfz/h westlich der geplanten Ein-/Ausfahrt zum Parkplatz in dem B-Plan-Gebiet und rd. 1.470 Kfz/h östlich der Ein-/Ausfahrt abgeschätzt.

Für die aus der Ein-/Ausfahrt in die Carl-Severing-Straße einbiegenden Verkehre ergibt sich für die nachmittägliche Spitze zunächst eine mangelhafte Qualität des Kfz-Verkehrsablaufes. Die Einstufung resultiert aus den langen Wartezeiten für die in Richtung Knoten „Café Sport“ linkseinschiebenden Verkehre. Der Gutachter hält eine Beschränkung der Ausfahrt auf das Rechtseinschieben dennoch nicht für zwingend erforderlich, da er erwartet, „dass sich ein Großteil der Ausfahrenden in den höher belasteten Stunden tatsächlich als Rechtseinschieber in Richtung Kreisverkehr orientieren, hier „wenden“ und dann das eigentliche Ziel über den Knoten „Café Sport“ ansteuern wird“ (vgl. Anlage 1, Verkehrsuntersuchung, Seite 23). In den übrigen verkehrsschwächeren Zeiten ist eine ausreichende Qualität des Verkehrsablaufes zu erwarten.

Auf den Kreisverkehrsplatz Carl-Severing-Straße/Marienfelder Straße hat die durch das Gesamtprojekt verursachte Verkehrszunahme keine Auswirkungen. An der Kreuzung Café Sport ist auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Quell- und Zielverkehre und der daraus der ermittelten Gesamtauslastung des Knotenpunktes weiterhin ein stabiler Verkehrsablauf und eine zufriedenstellende Verkehrsqualität für alle Richtungen und Verkehrsarten zu erwarten.

Ein Verzicht auf die Wiederanlage der derzeit vorhandenen Kfz-Stellplätze wird vom Gutachter aufgrund der zukünftigen geänderten Nutzung der angrenzenden Grundstücke für vertretbar gehalten.

Ziel der Planung ist somit entsprechend des Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung die Anlage einer Linksabbiegespur zur Sicherstellung der Erschließung des B-Plangebietes. Für die Taxi-Stellplätze ist ein Ersatzstandort festzulegen.

3. Planung

Die vorliegende Planung stellt die verkehrliche Erschließung des B-Plan-Gebietes unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Planungsziele und der Anforderungen aus dem Projekt „Veloroute ehemalige B68“ sicher.

Darüber hinaus sollen im Zuge der Umbaumaßnahmen auch im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehrsplatz Carl-Severing-Straße/Marienfelder Straße und dem Beginn der Aufweitung zur Anlage der Linksabbiegespur die Geh- und Radwege verbreitert und die in Richtung Osten verschobenen Bushaltestellen am Kreisverkehr zurückgebaut werden.

Einzelheiten zur Planung können dem als Anlage 2 beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Als Ersatzstandort für die zwei Taxi-Stellplätze am bisherigen Standort in Höhe Haus 62a wird in Abstimmung mit den Taxi-Unternehmen der Parkstreifen in Höhe Haus 71 vorgeschlagen.

Seitens der vom Stadtentwicklungsausschuss eingesetzten **AG SpuReN** (Arbeitsgruppe **Straßenplanung und Radverkehr einschließlich Nahverkehr**) unter Beteiligung von Polizei, moBiel, Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD), IHK, Auto Club Europa (ACE), Radentscheid u. a. wurde den Planungen mehrheitlich bei drei Enthaltungen (davon eine der IHK) und folgenden Ergänzungen zugestimmt:

- Verschieben der stadteinwärtigen Bushaltestelle in Richtung Osten bis an die Mittelinsel zur Fußverkehrsquerung
- Überarbeitung des stadtauswärtigen Radwegendes (vor dem Kreisverkehr)

Die Ergänzungen sind bereits in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde die Anlage eines Zweirichtungsradweges auf der Nordseite der Carl-Severing-Straße zwischen Marienfelder Straße und Osnabrücker Straße bei einer Enthaltung mehrheitlich nicht befürwortet.

Zudem wurde das Amt für Verkehr mit Mehrheit beauftragt, am KVP Carl-Severing-Straße/Marienfelder Straße die Anlage von umlaufenden Radwegen zu prüfen. Dabei solle auch die Anlage von gemeinsamen Geh-/Radwegen und die Anlage eines Mini-Kreisverkehrsplatzes betrachtet werden. Die Ergebnisse dieses Planungsauftrages werden in einer separaten Vorlage behandelt (Drucksachen-Nr. 7992/2020-2025). Die Verwaltung empfiehlt darin, den Umbau zu beschließen.

4. Kosten | Umsetzung

Die Gesamtkosten für den Umbau der Carl-Severing-Straße werden auf rd. 565.000,00 € abgeschätzt. Dabei werden die Umbaukosten für die Anlage der Linksabbiegespur und die Verschiebung des stadtauswärtigen Fahrstreifens sowie der Nebenanlagen (Geh- und Radwege) in Höhe von rd. 225.000,00 € von dem Vorhabenträger übernommen. Hierüber wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Mehrkostenvertrag gemäß § 16 Straßen- und Wegegesetz NRW abgeschlossen.

Die Kosten für die Verbreiterung der Geh- und Radwege zur Umsetzung des Projektes „Veloroute ehemalige B68“, zur Verlegung der Bushaltestellen sowie für die Anpassungen des Übergangsbereiches zwischen Kreisverkehr Marienfelder Straße und dem Beginn der Aufweitung für die Linksabbiegespur in Höhe von rd. 340.000,00 € trägt die Stadt Bielefeld aus den investiven Mittel der Radverkehrsförderung.

Eine Förderung des Anteils der Stadt Bielefeld im Rahmen des Förderprogramms „Nahmobilität“ des Landes NRW ist grundsätzlich möglich. In diesem Zusammenhang müssten jedoch die im Rahmen des damaligen Umbaus gewährten Fördermittel aufgrund der noch bestehenden Zweckbindung bis zum Jahr 2034 anteilig zurückgezahlt werden. Da nach einer ersten Einschätzung die Höhe der neu zu erwartenden Fördermittel nahezu der Höhe der zurückzuzahlenden Fördermittel entsprechen würde, wird zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf eine Beantragung von Fördermitteln verzichtet.

Anliegerbeiträge können nicht erhoben werden.

Die Umsetzung der Baumaßnahme in der Carl-Severing-Straße (Anlage Linksabbiegespur, Anpassung des Übergangs zwischen Kreisverkehr Carl-Severing-Straße und Marienfelder Straße und Aufweitung Linksabbiegespur) erfolgt in Abstimmung mit der Umsetzung des B-Plan-Vorhabens. Sobald dafür konkrete Termine in Aussicht stehen, wird die Verwaltung die politischen Gremien informieren.

Anlagen

- Anlage 1 Verkehrsgutachten B-Plan I/Q 28
- Anlage 2 Lageplan

Beigeordneter

Adamski